



St.-Johannis-Schule
Katholische Grundschule in Bremen
in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück



Unsere Schule trägt das Gütesiegel „Sage Halt – Finde Halt“

Schulkonzept zur Umsetzung der Qualitätsstandards zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 06/2021

1. **Einführung neuer Mitarbeiter*innen** in die Qualitätsstandards zur Prävention

Neue Mitarbeiter*innen erhalten das vorliegende schuleigene Konzept zur Umsetzung der Qualitätsstandards zu Beginn ihrer Tätigkeit an unserer Schule in Papierform und auf Wunsch zusätzlich in digitaler Form. In der so genannten **Selbstverpflichtungserklärung** unterschreibt jede/r Mitarbeiter*in, dass sie/er sich verpflichtet, sich entsprechend der festgelegten Standards zu verhalten. Siehe **Anlage 1**

2. **Regelmäßige Fortbildungen aller Mitarbeiter*innen der Schule** zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und zum Umgang mit Betroffenen

Das Kollegium nimmt regelmäßig Fortbildungen zum Thema in Anspruch. Die letzte schulinterne Fortbildung für alle Mitarbeiter*innen hat im Februar 2017 stattgefunden. Im nächsten Schuljahr 2021/22 ist eine Online-Fortbildung für das gesamte Kollegium geplant.

3. **Institutionelles Schutzkonzept mit transparenten Strukturen** und Angeboten zur Hilfestellung und Unterstützung

In klar strukturierten und verbindlichen **Handlungsabfolgen** ist festgelegt, wie innerhalb der Schule bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schule oder zwischen Schüler*innen gehandelt wird und was bei zu Unrecht erhobenen Beschuldigungen gegenüber dem lehrenden und nichtlehrenden Personal zu tun ist. Siehe **Anlage 2** (Punkt 6, 7 und 7a der Handreichung zum Schutz des Kindeswohls bei sexualisierter Gewalt der Schulstiftung im Bistum Osnabrück).

Wesentlich ist, dass alle Kinder unserer Schule wissen, dass es Hilfe gibt, wenn ein Kind in Not gerät und wo Kinder in der Schule Hilfe erhalten (siehe auch Punkt 8 und 12).

4. **Verhaltenskodex** zur Bewusstmachung gemeinsamer Ziele mit verbindlichen und transparenten Qualitätsstandards für den grenzachtenden Umgang untereinander, der in den Schulgremien (Personalkonferenz, Schülerrat, Schulelternrat, Schulkonferenz) diskutiert, festgelegt und anschließend auf der Homepage sichtbar gemacht wird:

Ein „**Verhaltenskodex**“, der von allen an der Schule Beteiligten getragen wird, ergibt sich als Kernaussage aus den bewusst gesetzten gemeinsamen Zielen und ist bei uns verankert. Er ergänzt die Präventionsmaßnahmen:

„In unserer Schule beachten wir konsequent, dass bei uns keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und der Erwachsenen ernst und beziehen unmissverständlich Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.“

Um die verbale Misshandlung an der Schule möglichst zu vermeiden, wird klar zu Schimpfwörtern und beleidigenden Bemerkungen Stellung genommen. Auch wenn Kinder vielleicht nicht immer die Bedeutung von den von ihnen gesprochenen Schimpfwörtern kennen, spüren sie aber die tiefe emotionale Wirksamkeit, können verletzende Gesten einordnen. Diese Verletzungen werden an unserer Schule nicht toleriert.“

(Homepage der Schule)

5. **Medienethik als verbindliches fächerübergreifendes Lernfeld** in den schuleigenen Curricula für den Fachunterricht und die Klassenleiter*innenstunden.

Im Zuge des vermehrten Umgangs mit digitalen Medien in der Grundschule und im häuslichen Umfeld der Schulkinder erhält das Lernfeld Medienethik eine immer stärkere Bedeutung für uns.

Schon im ersten Schuljahrgang kann es außerordentlich wichtig sein, im Kontext der Vermittlung des Wahrnehmens und des Akzeptierens der eigenen Grenzen und der Grenzen der anderen Kinder/Erwachsenen Themen der Medienethik zu besprechen. Im Zuge des immer früher einsetzenden Besitzes von Smartphones mit Foto- und Videofunktion muss z.B. klar werden, dass es *das Recht am eigenen Bild* gibt und dass es ein Gesetz gibt, dass *das Filmen und Veröffentlichen von Gewaltszenen verbietet*.

Insgesamt orientieren wir uns an den *10 Geboten der digitalen Ethik für die Grundschule* nach Professorin Dr. Petra Grimm der Stuttgarter Hochschule der Medien, die altersentsprechend aufeinander aufbauend vermittelt werden sollen:

1. *Erzähle und zeige möglichst wenig von dir.*
2. *Akzeptiere nicht, dass du beobachtet wirst und deine Daten gesammelt werden.*
3. *Glaube nicht alles, was du online siehst, und informiere dich aus verschiedenen Quellen.*
4. *Lasse nicht zu, dass jemand verletzt oder gemobbt wird.*
5. *Respektiere die Würde anderer Menschen und bedenke, dass auch online Regeln gelten.*
6. *Vertraue nicht jedem, mit dem du online Kontakt hast.*
7. *Schütze dich und andere vor drastischen Inhalten.*
8. *Miss deinen Wert nicht an Likes und Posts.*
9. *Bewerte dich und deinen Körper nicht anhand von Zahlen und Statistiken.*
10. *Schalte hin und wieder ab und gönne dir auch mal eine Auszeit.*

(Prof. Dr. Petra Grimm, Studiengang Medienwirtschaft, Stuttgarter Hochschule der Medien)

In kurzen Fallgeschichten zu den 10 Geboten der digitalen Ethik können Unterrichtsgespräche zu den eigenen Erfahrungen und den damit verbundenen Gefahren und möglichen Konsequenzen angeregt werden (siehe auch Punkt 6).

6. Konzept zur Weiterentwicklung von eingeführten verbindlichen und transparenten **Qualitätsstandards für den grenzachtenden Umgang** untereinander in Wort und Tat.

Beobachtungen zeigen, dass eine zunehmende Zahl von Kindern in die Schule kommt, die bereits im vorschulischen Alter Erfahrungen von grenzüberschreitendem Verhalten gemacht haben. Erlebnisse wie Einschüchterung, Bedrohung, Nötigung, Ausschluss und sogar Bestechung oder Erpressung sind kein Einzelfall mehr. So wird die Thematisierung und Einübung eines grenzachtenden Umgangs bereits in der Schuleingangsphase der ersten Klassen immer wichtiger, zumal manchen Kindern gar nicht klar ist, was an ihrem eigenen Verhalten unangemessen ist.

Jahrgangsbezogen und aufeinander aufbauend werden an unserer Schule die Inhalte im Unterricht fächerübergreifend behandelt. Im ersten und zweiten Schuljahrgang orientieren wir uns dabei an den Veröffentlichungen von **Zartbitter** zu Kinderrechten, die in Bildern und einprägsamen Aussagen Alltagsszenen darstellen, die zur Auseinandersetzung anregen. Im Unterrichtsgespräch können Kinder von eigenen Erfahrungen zum angesprochenen Bild berichten, in Rollenspielen die Thematik empathisch nachempfinden und gemeinsam Strategien und Vereinbarungen zur Vermeidung von grenzverletzendem Verhalten entwickeln.

Jahrgang 1: Hier steht das Minibüchlein „Hilfe holen ist kein Petzen!“ im Vordergrund, das jedes Kind erhält. Folgende Themen werden behandelt:

- **Dein Körper gehört dir!** Jeder Junge und jedes Mädchen hat das Recht, selbst zu bestimmen, wer ihm oder ihr nahe sein darf.
- **Volllabern ist respektlos!** Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, dass ihre persönlichen Grenzen geachtet werden.
- **Jeder Junge und jedes Mädchen hat ein Recht am eigenen Bild!** Es ist nicht okay, wenn jemand dich gegen deinen Willen fotografiert. Niemand darf ohne dein Einverständnis ein Foto von dir aufhängen oder mit einem Handy verschicken.
- **Jeder Junge und jedes Mädchen hat das Recht, so zu sein, wie er oder sie ist.**
- **Alle haben das Recht, miteinander Spaß zu haben.**
- **Stopp! Das ist sexuelle Belästigung!** Hilfe holen ist kein Petzen!
- **Stopp! Es ist niemals witzig, wenn dich jemand auf der Toilette ärgert.** Jeder Junge und jedes Mädchen hat das Recht, ungestört auf die Toilette zu gehen.
- **Stopp! Zwangsküssen ist niemals witzig!** Niemand darf die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen verletzen.
- **Stopp! Ausgrenzen ist gemein.** Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair behandelt zu werden.
- **Stopp! Gewalt ist niemals okay.** Jeder Junge und jedes Mädchen hat das Recht auf Schutz vor Gewalt. Hilfe holen ist kein Verrat!
- **Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!** Wende dich an andere Kinder und Erwachsene, denen du vertraust. Hilfe bekommst du auch bei: Nummer gegen Kummer: 11 61 11

(Zartbitter e.V. 2016)

Jahrgang 2: Im zweiten Schuljahrgang wird aufbauend auf den Themen des ersten Schuljahres der **Kinderrechtepass** „Alle Mädchen und Jungen haben Rechte“ eingeführt und die Thematik erweitert. In den dargestellten Szenen kommen nun auch Erwachsene vor, die grenzüberschreitend agieren. Neue Impulse sind:

- **Alle Kinder haben das Recht, respektvoll behandelt zu werden.**
- **Stopp! Auslachen ist gemein.**
- **Stopp! Niemand darf dich durch Worte und Gesten verletzen.**
- **Alle haben das Recht auf Ruhe.**
- **Stopp! Niemand darf fremdes Eigentum beschädigen.**
- **Stopp! Es ist gemein, anderen Kindern Angst zu machen.**
- **Stopp! Auch Erwachsene müssen die Privatsphäre von Kindern achten.**
- **Stopp! Hose oder Röcke runterziehen ist nicht witzig!**
- **Alle Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.**
- **Alle Kinder haben das Recht, sich zu beschweren!**

(Zartbitter e.V.)

Am Ende der Behandlung der Themen im zweiten Schuljahr unterschreibt jedes Kind folgende **Vereinbarung** in seinem Kinderrechtepass: „*Ich kenne meine Rechte und achte auf die Rechte der anderen Kinder*“. Die Lehrkraft unterschreibt in jedem Kinderrechtepass den Satz „*Ich setze mich dafür ein, dass die Kinderrechte in unserer Einrichtung geachtet werden*“.

Jahrgang 3 und 4: Im dritten und vierten Jahrgang sollen die Inhalte aus dem zweiten Schuljahr wieder aufgegriffen werden. Da nun immer mehr Kinder auch privat digitale Medien nutzen, sollte hier zusätzlich ein verstärkter Fokus auf die **Themen der Medienethik** gelegt werden (siehe 5.), in denen es häufig auch um das Gebot eines grenzachtenden Umgangs geht. Die Themen der Medienethik sollen sich auch im Rahmen des **Sexualkundeunterrichtes** wieder finden, z.B. die Themen Mobbing/Selbstakzeptanz und Selbstwertgefühl/Schutz vor drastischen Inhalten in Bezug auf Körperlichkeit/Sexualität. Von den Lehrkräften wird im Sexualkundeunterricht unbedingt darauf geachtet, dass die Kinder ein grenzachtendes Verhalten in Bezug auf das eigene und das andere Geschlecht einhalten und dass sexistische Bemerkungen und diskriminierendes Verhalten gegenüber sexuellen Minderheiten nicht toleriert wird. Es sollte im Rahmen des Sexualkundeunterrichts mindestens eine Unterrichtsstunde geben, in denen Mädchen und Jungen getrennt sind und ihre spezifischen Fragen behandeln können, vorzugsweise Mädchen bei einer weiblichen Lehrkraft und Jungen bei einer männlichen Lehrkraft.

Ergänzend zu den genannten Materialien finden sich in den angeschafften Büchern der Lehrer*innenbibliothek weitere Materialien, wie z.B. Vorlesegeschichten zum Thema (siehe auch Punkt 13).

7. Für Schüler*innen verbindliche **Teilnahme an persönlichkeitsstärkenden Programmen** mindestens einmal in der regulären Schulzeit.

In Kooperation mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück führen wir alle zwei Jahre das Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ in den Jahrgangsstufen 3 und 4 durch, so dass jedes Kind unserer Schule einmal während der Grundschulzeit daran teilgenommen hat. Das 3-teilige Programm behandelt das Thema sexuelle Gewalt, das kindgerecht und angstfrei in sequenzierten Theaterszenen die Vielschichtigkeit der Problematik vermittelt. Eine Theaterpädagogin und ein Theaterpädagoge spielen darin Szenen, die sich inhaltlich an der Lebenswirklichkeit von Kindern orientieren, wie eine Fahrt im Bus, Spielen auf dem Schulhof oder das Finden neuer „Freunde“ im Chat. Anhand dieser Spielszenen werden verschiedene Formen sexueller Gewalt erklärt. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Austausch mit den Kindern, denn sie werden angeregt Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und sich allgemein mitzuteilen. Sie erfahren so, was sexueller Missbrauch ist, dass man seinen Gefühlen trauen

kann und dass jeder das Recht hat „Nein!“ zu sagen, wenn eine Berührung unangenehm ist. Und die Kinder bekommen immer wieder den Impuls, sich Hilfe zu holen, wenn sie welche benötigen.

Da auch Eltern häufig vor der Frage stehen, wie sie mit ihren Kindern darüber ins Gespräch kommen können, gibt es grundsätzlich einen vorangestellten Elternabend, an dem alle Szenen dargestellt und diskutiert werden.

8. Partizipation von Schüler*innen bei

- der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes
- der Feedbackkultur
- der Diskussion des Verhaltenskodex im Schülerrat

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Thematik im Unterricht (siehe Punkt 6 und 7) ist in allen Jahrgängen immer wieder zu verdeutlichen, dass es an unserer Schule ein Schutzkonzept gibt. Alle Kinder müssen wissen, dass es im Bedarfsfall Hilfe gibt und wo es diese Hilfe gibt. Die verschiedenen schon etablierten Strukturen von Beratung (siehe Punkt 12) sollen es den Kindern leichter machen, sich in einer Notsituation einer Vertrauensperson anvertrauen zu können. Ein wesentliches Element dafür ist, dass es in unserer Schule insgesamt eine Kultur des vertrauensvollen Zuhörens bei Problemschilderungen der Kinder auch bei nicht sehr gravierend wirkenden Inhalten gibt. Wenn Kinder sich insgesamt ernst genommen fühlen, wird es für sie leichter, auch in Notsituationen eine Vertrauensperson anzusprechen. Eine wichtige Rolle spielt unsere Schulsozialarbeiterin, die regelmäßig Präsenz zeigt und aktiv darauf hinwirkt, mit den Kindern der Schule immer wieder ins Gespräch zu kommen und zeigt, dass sie ein offenes Ohr für ihre Belange hat. Durch das Aushängen von Plakaten im Schulgebäude wird außerdem verdeutlicht, dass das Thema „Sexualisierte Gewalt“ an unserer Schule nicht tabuisiert wird. Außerdem können sich Kinder im Treppenhaus an verschiedenen Stellen (auch unbemerkt) kleine Kärtchen mit der Nummer gegen Kummer holen.

Durch strukturelle Elemente, wie z.B. den Klassenrat in allen Klassen oder Treffen der Klassensprecher*innen mit einem Schulleitungsmitglied soll eine Feedbackkultur entwickelt werden, die es Kindern möglich macht, auch den Lehrer*innen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen Rückmeldungen zu geben. Bisher wurde Feedback im schulischen Kontext nur in der Richtung von der Lehrkraft zum Kind betrachtet; hier ist erforderlich, dass in Zukunft noch stärker Elemente des Feedbacks vom Kind zum Erwachsenen etabliert werden.

Da durch den eingeführten Klassenrat das Feedback der Kinder untereinander schon sehr eingeübt ist, ist dort auch der richtige Platz dafür, die Elemente des Verhaltenskodexes immer wieder zu diskutieren.

9. Beteiligung der Mitarbeiter*innen mit den Zielen

- der Sprachfähigkeit im Bereich sexualisierter Gewalt
- der Kultur des Miteinanders und der gegenseitigen Verantwortung
- fächerübergreifende Befassung mit dem Thema im Unterricht

Ein wichtiges Ziel für alle Kolleg*innen muss sein, im Bereich der Sexualität eine klare Sprache zu etablieren. Damit ist gemeint, dass Körperteile, auch Geschlechtsteile, nicht umschrieben oder mit kindlichen Begriffen versehen, sondern eindeutig benannt werden. Darüber muss in unserem Kollegium noch ein Konsens vereinbart werden.

Auch ist Kindern eine klare Definition darüber zu vermitteln, was mit dem Begriff „Sexueller Missbrauch“ gemeint ist. Eine Hilfestellung dafür kann die Definition sein, die die Theaterpädagogische Werkstatt in ihrem Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ (siehe Punkt 7) verwendet:

„Wenn du ein Mädchen bist und jemand fasst dich an deiner Brust, deinem Po oder deiner Scheide an oder will, dass du ihn/sie an den Geschlechtsteilen anfasst und du hast ein Nein-Gefühl, dann ist das Sexueller Missbrauch! Wenn du ein Junge bist und jemand fasst dich an deinem Penis oder deinem Po an oder will, dass du ihn/sie an den Geschlechtsteilen anfasst und du hast ein Nein-Gefühl, dann ist das Sexueller Missbrauch!“

Wesentlich ist, dass das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“, immer wieder im Kollegium Raum findet, z.B. auch in gemeinsamen Fortbildungen (siehe Punkt 2).

Eine weitere Zielperspektive für unser Kollegium ist das Entwickeln eines offenen Umgangs miteinander auch in kritischen Momenten oder bei einer notwendigen Konfrontation mit unangenehmen Fragen. So sollte es in einer offenen Gesprächsatmosphäre möglich sein, kritische (Nach-)Fragen bei möglicherweise unangemessenem Verhalten stellen zu können.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, die in unserem Kollegium schon Anwendung findet, ist das Etablieren einer wertschätzenden Sprache untereinander, in der dann auch kritische Dinge ohne persönlichen Angriff benannt werden können.

Auf der unterrichtlichen Ebene wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in den unterschiedlichen Klassenstufen an unserer Schule teilweise bereits fächerübergreifend behandelt. Grundlage hierfür ist der Gedanke, dass die Unterrichts- und Sexualpädagogik einem steten gesellschaftlichen Wandel unterworfen ist, dem wir als Schule offen gegenüberstehen und diesen mitgestalten. Im Sinne einer emanzipatorischen Sexualpädagogik (vgl. Petra Milhoffer „Sexualpädagogik in der Grundschule“) wollen wir das Selbstbewusstsein von Kindern stärken, sie bei der Entwicklung eigener Haltungen und Perspektiven unterstützen und ihnen damit helfen, die eigene, auch sexuelle, Identität zu entwickeln. Die Akzeptanz von Diversität ist dabei selbstverständlich.

Im Sinne einer Ich-Stärkung und der Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen findet das Thema in unterschiedlichen Unterrichtsfächern Berücksichtigung, zum Beispiel:

- Religionsunterrichtsprojekt „Das kleine Ich bin ich“ von Mira Lobe (Kennenlernen eigener Stärken und Schwächen, bewusstes Wahrnehmen eigener Gefühle)
- Unterrichtseinheit „Ich bin viel wert“ (Bergedorfer Grundschulpraxis Religion Klasse 1, Buxtehude 2010)
- Kunstprojekt „Heute bin ich...“ (Ich-Stärkung und Ausprägung des Selbstbewusstseins)
- Deutschprojekt „Elfchen und andere Formen freien kreativen Schreibens“ zum Ausdrücken eigener Gefühle
- Sport: Nähe- und Distanzübungen zur Eigenwahrnehmung von „Ja- und Nein-Gefühlen“ und zur Achtung der Grenzen anderer Kinder
- Sachunterricht: Themen aus dem Klasse2000-Präventionsprojekt „Klaro“

Die intensive Beschäftigung mit den oben genannten Inhalten hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert, denn starke und selbstbewusste Kinder, die sich zu ihren eigenen Gefühlen äußern können, sind eher in der Lage, sich im Notfall Hilfe zu holen.

10. Einbeziehung von Eltern in das Präventionskonzept

- in den Klassenelternschaften
- im Schulelternrat

Sowohl in den Klassenelternschaften als auch im Schulelternrat ist es wichtig, dass Eltern in transparenter Weise deutlich gemacht wird, dass das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in allen Schuljahrgängen in jedem Schuljahr Raum findet. Im Rahmen des ersten Eltern-

abends im Schuljahr soll in allen Klassen skizziert werden, welcher Themenschwerpunkt (siehe Punkte 5, 6 und 7) im entsprechenden Schuljahr gesetzt wird. Anhand einer kurzen Vorstellung des zu verwendenden Materials wird den Eltern sehr schnell deutlich, worum es im Einzelnen geht.

Zum Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“ (siehe Punkt 7) gibt es einen eigenen Elternabend, an dem die Schauspieler*innen der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück die Themen des Programms veranschaulichen. Im Idealfall ist bei diesem Elternabend auch ein/e Vertreter*in einer Beratungsstelle wie z.B. *Schattenriss* oder das *Bremer Jungenbüro* für weitergehende Fragen der Eltern anwesend.

Ein weiteres Element in der Elternarbeit ist die Zusammenstellung der vorhandenen Beratungsstellen in Bremen und darüber hinaus. Diese Liste der Beratungsstellen wird den Eltern an den entsprechenden Elternabenden ausgehändigt, sie steht außerdem auf der Schulhomepage unter der Rubrik Prävention als Download bereit.

Auch im Schulelternrat werden einmal im Schuljahr die Themen der Prävention benannt.

11. Regelmäßige Durchführung von Schulwegsicherung in den Grundschulen und den unteren Klassen der weiterführenden Schulen

Unsere Schule hat kein fest umrissenes Einzugsgebiet, deshalb gehört die Nutzung der Straßenbahn oder des Busses für viele Kinder zu ihrem täglichen Schulweg. Einige Kinder haben dabei schon Situationen erlebt, die für sie unangenehm oder sogar von starker Bedrängnis geprägt waren, weil es zu grenzüberschreitendem Verhalten von fremden Erwachsenen und Jugendlichen oder auch gleichaltrigen Kindern kam. Aber auch auf dem Fußweg zur Schule oder zur Haltestelle kann es zu solchen Erlebnissen kommen.

Wie auch in den anderen Punkten dieses Konzeptes schon dargestellt, ist es uns wichtig, Kinder zu stärken und mit ihnen Strategien einzuüben, die ihnen dabei helfen, sich in bedrängenden Situationen so mutig wie möglich zu verhalten und Hilfe zu holen.

Deshalb soll im Rahmen der jährlich durchzuführenden Verkehrserziehung auch die Problematik von grenzüberschreitenden Situationen auf dem Schulweg Teil des Unterrichts sein. In Form von Vorlesegeschichten können die Kinder in ihrer Lebenswirklichkeit abgeholt werden, wenn es zum Beispiel darum geht, wie ein Kind in der Straßenbahn, im Bus, auf dem Fahrrad oder zu Fuß körperlich bedrängt wird oder unangemessen angesprochen wird. Praxistaugliche Beispiele finden sich in den folgenden Büchern in der Lehrer*innenbibliothek:

- „Ich bin stark, ich sag laut nein“ von Susa Apenrade
- „Lass das – nimm die Finger weg!“ von Ursula Enders
- „NEIN! Ich will das nicht!“ von Manuela Dirolf

Im Gespräch mit den Kindern oder dem Durchspielen einiger Fallgeschichten als Rollenspiel kann gemeinsam überlegt werden, wie Kinder sich wehren können, wenn Erwachsene, Jugendliche oder andere Kinder ihre Gefühle verletzen und ihnen Angst machen. Dabei ist das wichtigste Ziel, die Kinder darin zu befähigen, laut Nein sagen zu können, andere Erwachsene auf sich aufmerksam zu machen und sich Hilfe zu holen.

Außerschulische Angebote sollen in diesem Kontext so weit wie möglich mit einbezogen werden. So unterstützt die *Kontaktpolizistin* die Schulwegsicherung in der Eingangsphase im ersten Schuljahr und betreut die Radfahrprüfung im vierten Schuljahr. Die *Polizeipuppenbühne*

kommt im Idealfall alle zwei Jahre in die Schule, um eine Aufführung für die Schuljahrgänge 1 und 2 zu gestalten.

Außerdem werden die Eltern in das Thema einbezogen, z.B. um gemeinsame Fahrgemeinschaften als Äquivalent zu dem sehr erfolgreichen Bremer Projekt „Schulexpress“ anzuregen. Dabei soll auch immer wieder deutlich gemacht werden, dass das in den vergangenen Jahren immer beliebter gewordene „Elterntaxi“, das das eigene Kind bis vor die Schultür fährt, Kindern in keiner Weise hilft, selbständig und verkehrskompetent zu werden.

12. **Beratungsangebote für Schüler*innen**, die außerhalb oder innerhalb der Schule Erfahrungen sexualisierter Gewalt machen oder gemacht haben.

Da in unserer Schule verschiedene Personengruppen mit Beratungsbedarf zusammenkommen, werden die verschiedenen Ebenen der Beratung hier Personengruppen spezifisch dargestellt. Wir erhoffen uns durch die verschiedenen an unserer Schule etablierten Beratungsmöglichkeiten, dass sich Kinder auch im Fall einer möglichen Erfahrung sexualisierter Gewalt einer Vertrauensperson anvertrauen können.

I. Kinder

Kinder finden in erster Linie in ihrer **Klassenlehrerin/ihrem Klassenlehrer** und deren Teampartner*in eine Ansprechperson für ihre Fragen und Anliegen. Dazu können Einzelgespräche oder auch Gespräche in der Kleingruppe geführt werden. Auf diese Weise können z.B. kurzfristige Konflikte unter Kindern oft zeitlich schnell geklärt werden.

In der wöchentlichen **Klassenratsstunde** finden die Anliegen der Kinder einer Klasse Gehör und werden in der Gruppe erörtert.

In der **Schulsozialarbeiterin** finden Kinder eine weitere kompetente Ansprechperson, wenn sie lieber mit einem Nicht-Lehrer sprechen möchten. Die Schulsozialarbeiterin ist zweimal in der Woche zu festen Zeiten in der Schule anwesend, um die Anliegen von Kindern entgegenzunehmen. Auch die Lehrer*innen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen können für ein Kind ein Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin anbahnen.

Einmal im Jahr findet ein **Schüler*innensprechtage** statt, an dem sich jedes Kind mit der/dem Klassenlehrer*in vertraulich über die persönlichen Belange des Lernens und über persönliche und soziale Belange in der Klassengemeinschaft austauschen kann.

Auch der **Schulleiter** hat ein offenes Ohr für die Belange der Kinder und sie dürfen ihn bei Bedarf aufsuchen. Möglichst mehrmals pro Schuljahr trifft sich der Schulleiter mit den Klassensprecher*innen, um aktuelle Fragen, die in den Klassenräten auftauchen, zu erörtern.

Im Schulgebäude befinden sich an verschiedenen Stellen **Aushänge** mit Telefonnummern und Email-Adressen von **außerschulischen Beratungsstellen**, z.B. *Nummer gegen Kummer*, für den Fall, dass Kinder sich niemandem in der Schule anvertrauen möchten.

II. Eltern

Eltern finden von Beginn der Schulzeit ihrer Kinder an die nötige Beratung für alle schulischen Belange.

Fest installierte **Elternberatungsgespräche** finden zu folgenden Zeiten statt:

- Vor der Einschulung telefonisch und beim Anmeldegespräch mit der Schulleitung
- Nach der Einschulung finden nach den ersten 6 Schulwochen verbindliche individuelle Elternberatungsgespräche für die Eltern der Erstklässler*innen statt
- Im Januar finden für alle Klassenstufen verbindliche individuelle Elternberatungsgespräche statt, in denen die Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder erörtert werden
- Im vierten Schuljahr finden auch im Herbst zusätzliche individuelle Elternberatungsgespräche statt

Außerhalb dieser fest verankerten Elternsprechtage haben Eltern die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Beratung durch die **Lehrer*innen**, die **Schulleitung** oder **Pädagogischen Mitarbeiter*innen** zu erhalten, indem sie der betreffenden Person ihr Anliegen in einer Email an die dienstliche Email-Adresse senden oder im Sekretariat um Rückruf bitten. Spontane Tür- und Angel-Gespräche dagegen sind nicht erwünscht.

Eltern können außerdem mit der **Schulsozialarbeiterin** zu besonderen Anliegen einen Gesprächstermin vereinbaren. Die Telefonnummer und die dienstliche Emailadresse werden im Schuljahresanfangsbrief an die Eltern und auf der Schulhomepage veröffentlicht, können aber auch im Sekretariat erfragt werden.

Mit den beiden **Sonderpädagoginnen** unserer Schule können Eltern ein Beratungsgespräch führen, um besondere Themen der Förderung, wie z.B. Sonderpädagogische Überprüfung, Fragen zu Bewertungsschutz und Nachteilsausgleich oder Schwächen im Lesen, Schreiben oder Rechnen anzusprechen.

Außerschulische Beratung zu schulischen Themen erhalten Eltern beim ReBUZ (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum) oder anonym bei verschiedenen Beratungsstellen, z.B.

Erziehungsberatungsstelle
Beratungsstelle Offene Tür
Schattenriss
Jungenbüro

III. Lehrer*innen und Pädagogische Mitarbeiter*innen

Für das schulische Personal unserer Schule gibt es unterschiedliche Formen der Beratung. In vielen Fällen findet eine **Kollegiale Beratung** statt, in der zwei oder mehrere Kolleg*innen untereinander Fragen der Didaktik, Pädagogik oder zum Schülerverhalten erörtern.

Eine Erweiterung der Kollegialen Beratung ist die **Klassendienstbesprechung**, die für jede Klasse mindestens einmal pro Schuljahr stattfindet und in der alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, eine Pädagogische Mitarbeiterin und eine Sonderpädagogin die speziellen Fragen innerhalb einer Klassengemeinschaft besprechen und z.B. gemeinsame Regeln beschließen.

Die **Schulsozialarbeiterin** kann von Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiter*innen um Beratung gebeten werden, wenn ein Kind der Klasse deutliche Anzeichen zeigt, Hilfe zu benötigen. Sie kann zu Elternberatungsgesprächen hinzugezogen werden oder bei Konflikten.

Im **ReBUZ** kann von Lehrer*innen eine Beratungsanfrage zu einzelnen Schüler*innen gestellt werden.

Die **Sonderpädagoginnen** beraten die Lehrkräfte in Fragen der Förderung einzelner Kinder und ggfs. Überprüfung bestimmter Fähigkeiten.

Die **Schulleitung** berät die Mitarbeiterinnen der Schule in allen Fragen und vermittelt ggfs. an ein anderes Beratungsgremium.

13. **Vorhalten von Medien zu sexuellem Missbrauch** in der Schulbibliothek oder Klassenbibliotheken als Möglichkeit für Schüler*innen, sich unverbindlich und nicht nachvollziehbar (Internet) zu informieren.

Folgende Medien stehen in unserer **Schulbibliothek** (Lesestübchen) zum Thema zur Verfügung:

Apenrade, Susa: Ich bin stark, ich sag laut Nein! So werden Kinder selbstbewusst.

Braun, Gisela/ Wolters Dorothee: Das große und das kleine Nein

Enders, Ursula / Wolters Dorothee: Schönblöd

Ferres, Veronica / Ginsbach, Julia: Fass mich nicht an

Geisler, Dagmar: Mein Körper gehört mir

Kreul, Holde: Ich und meine Gefühle

Mönter, Petra: Küssen nicht erlaubt: eine Geschichte

Pauli, Lorenz: Mutig, mutig

Schreiber-Wicke, Edith: Der Neinrich

Zöller, Elisabeth / Kolloch, Brigitte / Reckers, Sandra: Stopp, das will ich nicht

Zusätzlich wird **pro Klasse** mindestens ein dem jeweiligen Alter entsprechendes Buch für die **Klassenbibliothek** angeschafft.

In der **Lehrer*innenbibliothek** finden sich folgende Bücher zum Thema:

Apenrade, Susa: Ich bin starkt, ich sag laut Nein! So werden Kinder selbstbewusst.

Dirolf, Manuela: NEIN! Ich will das nicht!

Enders, Ursula: Lass das – nimm die Finger weg!

Franz, Cornelia / Scharnberg, Stefanie: Paula sagt nein

Pauli, Lorenz: Mutig, mutig

Zöller, Elisabeth / Kolloch, Brigitte / Reckers, Sandra: Stopp, das will ich nicht